

Antrag

**der Abgeordneten Detlef Ehlebracht, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,
Krzysztof Walczak, Olga Petersen, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD)**

Betr.: Stadtentwicklung bedingt eine adäquate Sportflächenentwicklung

Der Hamburger Senat folgt nach wie vor der Leitlinie der wachsenden Stadt. Darüber hinaus preist der Senat die Stadt als „Active City“ an. Dass die Realität oftmals anders aussieht, als ein Slogan suggerieren will, ist hinlänglich bekannt.

So werden zunehmend Sportplätze und Sportflächen abgeräumt, da sie der bedingungslos wachsenden Stadt und ihren Neubauten weichen müssen. Zwar werden diese an zentraler Stelle wieder errichtet und bieten aufgrund moderner Bauweise oftmals erweiterte Trainings- und Spielzeiten an, jedoch wird das Einzugsgebiet der Sportplatzzentren erheblich vergrößert. Die Wege zu diesen Sportstätten werden länger und während man bei den Schulen mit ihren Einzugsgebieten das Prinzip „kurze Beine, kurze Wege“ propagiert, scheint dies bei den Sportflächen nicht zu gelten. Einfach mal den Ball schnappen und um die Ecke bolzen gehen, wird nicht zuletzt auch durch diese Praxis und die voranschreitende bauliche Nachverdichtung zunehmend erschwert.

Andererseits zeigt sich am Beispiel HafenCity, dass es dem Senat selbst bei am Reißbrett geplanten Stadtteilen nicht gelingt, eine adäquate Anzahl an qualitativ und quantitativ ausreichenden Sportflächen zu errichten. Ein behelfsmäßig eingerichteter Bolzplatz, gebaut und betrieben mit viel privater Unterstützung, wurde bis dato temporär eingerichtet und wird in absehbarer Zeit überbaut werden. Das geplante Kleinspielfeld am Oberhafen wurde nach wie vor nicht fertiggestellt und wird dies wohl auch nicht vor 2024. Wurde auch zu Beginn der Planungen dem Sportangebot in der HafenCity eine bedeutende Stellung eingeräumt, so kann diese Absicht heute weitestgehend als gescheitert bezeichnet werden.

Es gibt zwar keine verbindlichen Richtlinien, anhand derer bei der Stadtplanung ein entsprechendes Angebot an Sportflächen vorgeschrieben wird, allerdings gibt es beispielsweise Leitlinien zur Sportstättenentwicklungsplanung vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)¹, an denen sich Stadtplanung bei gutem Willen orientieren kann. Neben dieser wissenschaftlichen Ausarbeitung gibt es noch andere Expertisen und Analysen, die als Hilfestellung für eine vorausschauende Planung von Sportstätten, auf Basis von Zahlen, Daten und Fakten, im Hinblick auf stadtentwicklungspolitische Entscheidungen heranzuziehen sind.

Diese zu nutzen und zu beherzigen, ist für Hamburg wichtig, da weitere neue Großsiedlungen (Holsten Quartier) und Stadtteile (Grasbrook, Oberbillwerder) hinzukommen, sowie frei gewordene Flächen und große Areale erheblich nachverdichtet (Wilhelmsburg) werden. Damit hier nicht der gleiche Fehler wie bei der Errichtung der HafenCity begangen wird, ist der Hamburger Senat angehalten, gerade wenn er behauptet, die Marke der „Active City“ zu beanspruchen, eine verbindliche Regelung

¹ https://www.bisp.de/SharedDocs/Downloads/Publikationen/sonstige_Publikationen_Ratgeber/P1_06_Kommentar_Leitfaden.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

zu erlassen, wonach festgelegt wird, wie viel Sportfläche bei größeren Bauvorhaben zwingend vorzuhalten ist.

Eine solche verbindliche Regelung ist unter Beteiligung ausgewiesener Experten nach dem Grundsatz eines ausgewogenen Interessenausgleichs zu formulieren. Auf der einen Seite muss die Gestaltung der Art sein, dass zukünftig die Errichtung ausreichender und geeigneter Sportflächen bei Bauvorhaben oder Projekten der Stadtplanung ab einer noch zu bestimmenden Größe gewährleistet wird. Dabei gilt es, die Bestimmungen nicht zu eng zu fassen, um Gestaltungsspielraum bei der Ausführung zuzulassen und eine abschreckende Wirkung auf Investoren zu vermeiden. Andererseits muss die Fassung den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden. Ferner ist zu bestimmen, bei welchen Kriterien die neue Regelung zum Tragen kommt.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. bei eigener Beteiligung eine Arbeitsgruppe zu gründen, in die in Abstimmung mit den entsprechenden Behörden, Verbänden und Organisationen qualifizierte Vertreter aus den Bereichen Sport, Stadtentwicklung, Justiz und Wirtschaft entsandt werden mit dem Ziel, eine Bauvorschrift zu formulieren, die bei Stadtentwicklungsprojekten verbindlich eine adäquate Errichtung von Sportflächen regelt.
2. der Bürgerschaft im 2. Quartal 2021 zu berichten.